

II-7011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Γ

Γ

Pr.Zl. 5901/37-4-92

3130 IAB

1992-08-18

zu 3223 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Dr. Feuerstein und Kollegen vom 8. Juli 1992,
 Zl. 3223/J-NR/1992 "unbehindertes Überqueren
 der Fahrbahn durch Kinder"

Zu Ihrer Frage

"Sind Sie bereit, anlässlich der nächsten Novellierung der Straßenverkehrsordnung § 29 a Abs. 1 in der Weise zu konkretisieren, daß der Fahrzeuglenker auch dann verpflichtet ist, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen, wenn zu erkennen ist, daß Kinder die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, sei es beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt, überqueren wollen?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Im Entwurf der 18. StVO-Novelle ist eine Änderung des § 29a (1) StVO in dem Sinne vorgesehen, daß der Fahrzeuglenker Kindern das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen hat, wenn er erkennen kann, daß sie die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt, überqueren oder überqueren wollen.

Mittlerweile ist das Begutachtungsverfahren abgeschlossen, sodaß voraussichtlich im Herbst dieses Jahres mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen ist.

Wien, am 17. August 1992

Der Bundesminister